

# Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Graftschaft;**

**27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.01 „Ortsteil Leimersdorf“ in Graftschaft-Leimersdorf gemäß § 13a BauGB i.V.m § 13 Abs. 2 und 3 BauGB**

- 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- 2. Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Zu 1:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.01 „Ortsteil Leimersdorf“ in Graftschaft-Leimersdorf gemäß § 13a BauGB (im beschleunigten Verfahren) gefasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB von folgenden Verfahrensschritten abgesehen wird:

- frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht gem. § 2a BauGB
- Angabe gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind
- zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 BauGB.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dem Eigenbedarf entsprechende Wohnnutzung.

Der Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

Hiermit wird der Aufstellungsbeschluss bekannt gegeben.

Zu 2:

Die **27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8.01 „Ortsteil Leimersdorf“** wird nebst textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

**18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021**

in der Gemeindeverwaltung Graftschaft, Raum 201, Ahrtalstraße 5 in Graftschaft-Ringen in Papierform öffentlich ausliegen.

**Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie sind Besuche im Rathaus (auf die Maskenpflicht im Rathaus wird hingewiesen) nur nach vorheriger Terminvereinbarung/Anmeldung möglich.**

Als Ansprechpartner steht Ihnen hier Herr Thomas Hergarten (Tel.: 02641/8007-94, E-Mail: thomas.hergarten@gemeinde-graftschaft.de) gerne zur Verfügung.

Die Änderung des Bebauungsplans kann ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde, [www.gemeinde-grafschaft.de](http://www.gemeinde-grafschaft.de) unter der Rubrik „Rathaus“/ „Bauleitplanung“/„Behördenbeteiligung“ sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes, [www.GeoPortal.rlp.de](http://www.GeoPortal.rlp.de), eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat.

Gemeindeverwaltung Grafschaft  
Grafschaft-Ringen, den 04.01.2021

Achim Juchem  
Bürgermeister

### Anlage 1: Geltungsbereich



### Anlage 2: Auszug aus der topographischen Karte

